

Fachwahlbogen für die Einführungsphase

Name:

Vorname:

Wiederholung Klasse 11

ja nein

Aktuelle Klasse:

Geburtsdatum: Geburtsort/-land:

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen:

- > Bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, bitte die entsprechende Antwort ankreuzen.
- > Wer im 11. Jahrgang eine Fremdsprache neu beginnt, muss diese durchgehend bis zum Ende von Jahrgang 13 belegen.
- > Es können Fächer nur als Prüfungsfächer im Abitur gewählt werden, wenn diese auch in Jahrgang 11 mindestens 1 Halbjahr belegt wurden.
- > Soll in der Qualifikationsphase das Sprachprofil gewählt werden, müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.
- > **Sämtliche Wahlen beziehen sich auf die gesamte Einführungsphase (Jg. 11). Ein Wechsel zwischen den Halbjahren ist nicht möglich.**

Pflichtfächer (2-stündig)¹

Wahl der Fremdsprachen ²

Bitte nur ein Fach ankreuzen	Bitte <u>Kunst oder Musik</u> für ein Jahr oder <u>Kunst und Musik für je 1 Halbjahr</u> ankreuzen ³	Spanisch ⁴		Französisch ⁴		Latein ⁴	
		fortg ⁵	neu	fortg ⁵		fortg ⁵	
konfessionell kooperativer Religionsunterricht <input type="checkbox"/>	Kunst <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Werte und Normen <input type="checkbox"/>	Kunst und Musik <input type="checkbox"/>						

Informatik Nur möglich wenn Spanisch nicht neu gewählt wird.

Ich plane während der Einführungsphase einen Aufenthalt im Ausland.

Für Schüler und Schülerinnen der Lutherschule:

Im kommenden Schuljahr ist die Teilnahme an der Einführungsphase der Lutherschule Hannover aus folgendem Grund (z.B. Schulwechsel, Ausbildung, Auslandsaufenthalt, etc.) nicht geplant:

.....

Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

Rechtliche Hinweise:

- ¹ Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem ein Schüler/eine Schülerin mindestens ein Schulhalbjahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat.
- ² Eine neu gewählte Fremdsprache muss in Jahrgang 12 und Jahrgang 13 weitergeführt werden. Eine in Jahrgang 11 weitergeführte Fremdsprache, die bereits in der Sekundarstufe I belegt wurde, kann in Jahrgang 12 abgelegt werden.
- ³ Für die Einrichtung der Kurse gelten Höchstgrenzen, so dass die Zuteilung in einen anderen Kurs von der Schule vorgenommen werden kann, falls die Höchstgrenze an Schülern und Schülerinnen für einen Kurs überschritten wird.
- ⁴ Am Unterricht in einer der Einführungsphase neu beginnender Fremdsprache sollen Schüler und Schülerinnen nicht teilnehmen, die bereits zwei oder mehr Schuljahre im Sekundarbereich I einer allgemeinbildenden Schule durchgehend am Unterricht in dieser Fremdsprache teilgenommen haben.
- ⁵ Eine fortgeführte Fremdsprache (oder eine neue Fremdsprache als 3. Fremdsprache) sollten diejenigen Schüler und Schülerinnen wählen, die sich für das sprachliche Profil interessieren oder im gesellschaftlichen Schwerpunkt eine Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen möchten.